

Würzburg. Vor dem Gefechte bei Wettering soll bekanntlich ein Schäfer die bayrischen Stellungen durch Zeichen den Preußen mitgetheilt haben, und auf der Festung in Würzburg erschossen worden sein. Er ist aber nur in Gewahrsam gesessen und die Untersuchung gegen ihn hat herausgestellt, daß jene Zeichen seinem Knecht gegolten haben, welchen er dadurch zum Wegtreiben der Schafherde bestimmen wollte.

Frankfurt, 5. Sept. Der gesetzgebenden Versammlung ist eine Vorlage wegen ihrer Rekonstituierung bekannt gegeben worden, wonach sie, wie wir von guter Seite vernnehmen, ermächtigt wird, in kommunalen Angelegenheiten selbstständig zusammenzutreten und Beschlüsse zu fassen. Wie wir weiter vernehmen, soll jedoch die Deffensilität bei diesen Sitzungen ausgeschlossen sein.

¶ Zur Bekräftigung der in Berlin einziehenden Truppen sollen 40.000 Kränze und Guirlanden beschafft werden. Zur Anfuhr von Laub werden 30 Fuhrwerken erforderlich sein, und 200 Personen müssen zwei Tage ununterbrochen sich mit dem Winden beschäftigen. Die Strecke vom Lustgarten bis zum Brandenburger Thor wird eine Triumphstraße wie sie Berlin noch nie gesehen hat. Auf der großen Granitschale vor dem Museum wird eine 25 Fuß hohe Borussia aufgestellt u. s. w.

Paris, 6. Septbr. Man sieht in dem Moniteur de l'Armee: Man weiß, daß im Lager von Chalons mit verschiedenen Hinterladegewehren, deren seit langer Zeit studirte Grundform im Februar 1866 festgestellt worden war, Versuche angestellt worden sind. Da diese Versuche gute Resultate ergeben haben, so hat Se. Maj. der Kaiser, am 30. Aug., auf Antrag des Kriegsministers verfügt, daß das Zündnadelgewehr nach dem Systeme Chassepot zur Bewaffnung der Truppen angenommen werden soll. Diese Waffe wird den Namen fusil modèle 1866 erhalten.

Die Patrie glaubt zu wissen, daß das Chassepot-Gewehr binnen ganz kurzer Frist den 100 Linieninfanterieregimentern der franz. Armee verabfolgt werden kann. Außer der Waffenfabrik von Saint-Etienne werden noch Feuerwaffenfabriks behufs Anfertigung dieser Waffe organisiert.

Lebzigens läßt die Regierung sich nicht allein die Bewaffnung angelegen sein, sondern alle Fragen bezüglich einer Reorganisation der Armee, sowohl was das Personal als das Material betrifft, werden einer gründlichen Prüfung unterworfen.

¶ In Belgien sind während der letzten Monate nicht weniger als 20.000 Menschen der Cholera zum Opfer gefallen.

¶ Nach den neuesten Nachrichten aus Kalkutta welche bis zum 8. Aug. gehen, war die Hungersnoth in Bengalen noch immer furchtbar. Zu vielen Tausenden strömt die hilflose Landbevölkerung zur Hauptstadt, um dort auf öffentliche Kosten unterhalten zu werden. In Orissa und Madnapore, in welchen Districten die Noth am größten ist, waren während der letzten sechs Wochen nach amtlichen Schätzungen allwochenlich durchschnittlich dreihundert Tausend Menschen aus Mangel am Nötigsten umgekommen. Ein gewaltiger, auf der Westküste der indischen Halbinsel wütender Sturm hat, wie ein Telegramm aus Bombay meldet, drei großen, erst kurz vorher von dort ausgelaufenen, nach London und Liverpool gehörigen Ostindienfahrern den Untergang gebracht.

¶ (Witterungs-Prophesie h. h.) Herr Lorenz Seydel prophezeit für den Septbr.: 1. Sept. Kühl, windstill, trüb, dichter Regen bei Tag und Nacht. — 2. Kalt, trüb, andauernder dichter Regen, windig. — 3. Kühl, windstill, sonnig, Federwolken, warme Luft. — 4. Warme Luft, sonnig, Federwolken, heiter und sonnenwarm. — 5. Windstill, trüb, regnerisch, Wolkenübergang, sonnig. — 6. Trüb, windig, Regen, abwechselnd sonnig und trüb-wölkig. — 7. Trüb, kühle Luft, regnerisch, sonnenwarm, windstill. — 8. Trüb, warme Luft, abwechselnd dichter Regen, sonnenwarm. — 9. Windstill, sonnig, warme Luft, windig, Abend heiter und warm. — 10. Sonnenwarm,

windig, regnerisch, Wolkenübergang. — 11. Sonnig, stark windig, regnerisch, sonnig und warme Luft. — 12. Sonnig, windig-trüb, Regen, sonnig, warme Luft, Regen. — 13. Kühl, sonnig, windig, trüb, regnerisch. — 14. Trüb, Regenwolken, theilweise sonnig, schwachwindig. — 15. Heiter und sonnig, windig, Federwolken, sonnenwarm. — 16. Heiter und sonnig, starkwindig, trüb, Regen, wieder sonnig. — 17. Heiter und sonnig, warme Luft, Regen, Gewitter, sonnig, Nacht wieder Regen. — 18. Kühl, sonnig, trüb, warme Luft, Regen, windsturmisch. — 19. Sonnig, angenehm, warme Luft, Regen, Gewitter, windig und wieder sonnig. — 20. Warme Luft, sonnig, windig, windstill, Regen, Gewitter, sonnenwarm. — 21. Trüb, windstill, regnerisch, sonnig, grauer Wolkenübergang. — 22. Trüb, kühl, windig, theilweise Sonnenblüte durch dichte Wolken. — 23. Sonnenwarm, kühle Luft, trüb, Regen, windig. — 24. Trüb, kühle Luft, dichte Regenwolken, starker Frostwind. — 25. Heiter, sonnig, Frostwind, trüb, sonnig und kalt. — 26. Trüb, kalte Luft, österer Regen, sonnig und warmluftig. — Trüb, windstill, Luft, sonnig, Wolkenblüten, Gewitterregen. — 28. Frostwindige und sonnig, kühler Wind, warmsonnig, Gewitter, graue Wolkenblüten, windig. — 30. Trüb, warmsonnig, regnerisch, Nacht wieder Regen. — Der Monat September bringt heuer dauerbarere, heitere und wärmere Sonnenwitterung, einige Nachmittage und Nächte Gewitterregen, meist windstille Nächte, sehr viel Morgenthau und Nebel.

Maxl. Also zwischen Bayern und Preußen herrscht Friede auf ewige Zeiten.

Seppl. Ja.

Maxl. Was ist denn das eigentlich? ewig?

Seppl. Ewig ist Dassjenige, was weder einen Anfang, noch ein Ende hat.

Maxl. Also hat die Freundschaft zwischen Bayern und Preußen eigentlich noch gar nicht angefangen?

Seppl. Das ist eben das Ewige an der Geschichte.

Winnenden. Naturalienpreise vom 6. Sept. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Centner Dinkel	fl. 45	fl. 19	fl. 2
" Haber	3 40	3 6	2 47
" Kernen	—	6 6	—
Gemüß	—	—	—
1 Simri	Gerste 1 12	1 25	1 20
" Mischling	1 30	1 25	1 20
" Weizen	1 48	—	—
" Roggen	1 30	1 28	—
" Widen	—	—	—
" Ackerbohnen	1 44	1 40	1 36
" Weißkorn	1 32	—	—

Geilbronn. Naturalienpreise vom 8. Septbr. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Centner Weizen	fl. 40	fl. 20	fl. 10
" Kernen	—	—	—
" Korn	—	—	—
" Gemüß	—	—	—
" Gerste	4 30	4 23	4 12
" Dinkel	4 45	4 33	4 12
" Haber	3 80	3 10	3 10

Bacnang. Lebensmittel-Preise vom 10. Septbr. 1866.

8 Pfd. Kernenbrot	28 bis 30 fl.
8 Pfd. Schwarzbrot	23 bis 26 fl.
Ein Kreuzerweck	wiegt 4 bis 5 fl. Loth.
1 Pfd. abgezogen Schwertbrot	12 bis 13 fl.
1 Pfd. nicht abgez.	13 bis 14 fl.
1 Pfd. Rindfleisch	11 bis 13 fl.
1 Pfd. Schuhfleisch	10 fl.
1 Pfd. Kalbfleisch	11 bis 12 fl.
1 Pfd. Hammelfleisch	13 fl.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Donnerstag den 13. September

1866.

Nr. 110.

Sulzbach a. d. Mur.

Backnang.

Hammer-schmiede-Verkauf.

In Folge des beendigten Rechtsstreits zwischen den Theilhabern wird die gemeinschaftliche Hammer-schmiede samt Wasser Kraft und Utensilien, sowie einigen Wiesengrundstücken an der Lauter bei Siebersbach, tapirt zu 2,400 fl., im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und ist hierzu Tagfahrt auf

ohne Süßäpfel, welches bis zu vollständiger Reife noch 8—14 Tage auf den Bäumen bleibt, biete franco hier an und sehe zahlreichen Bestellungen unter Zahlung entsprechenden Draufgelds entgegen. C. Weissmann.

Waiblinger Bahnhof.

Obst-Verkauf.

Vormittags 9 Uhr amberaumt, wozu Kaufliebhaber auf das hiesige Rathaus mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß der Steigernde sofort einen als zahlungsfähig angesehnen Kaufliebhaber wahlen darf, welcher nach Belieben des Käufers binnen 3 Wochen bezogen werden.

Den 10. September 1866.

Schultheißenamt.

12 Waldenweiler.

Schafswaide-Verleihung.

Die hiesige ausgezeichnete gute Winterschafswaide, welche mit 150—200 Stück befahren werden kann, wird am

Freitag den 21. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr verpachtet, wozu die Liebhaber in die Wohnung des Unterzeichneten eingeladen werden.

Waldenweiler den 10. Sept. 1866.

Anwalt Wahl.

Oberbrüden.

Teile Reife.

Unterzeichneteter hat ungefähr 60—80 starke Büttenerreife schönes noch auf den Bäumen stehendes badisches Obst, lauter Äpfel, per Simri 1 fl. 12 kr. franco Waiblingen, zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen bei mir baldmöglichst Käufe abschließen. Karl Roos.

22 Welzheim.

Hofguts-Verkauf.

Das im Laufe der letzten 3 Wochen schon mehrfach in diesem Blatte näher beschriebene Gottfried Augler'sche Hofgut zu Gausmannsweller, welches nunmehr um 43,000 fl. angekauft ist, wird am

Montag den 17. September d. J.

Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathause leichtmals zur Versteigerung gebracht, wobei sofort der Zuschlag erfolgen wird.

Kaufliebhaber werden hierzu wiederholt eingeladen. Auswärtige haben sich mit amtlichen Verträgen- und Prädikats-Bezeugnissen zu versehen.

Den 8. September 1866.

Waisengericht.

Gute weiße Münchner Preßhefe ist fortwährend ganz frisch zu haben bei

Väder Föll.

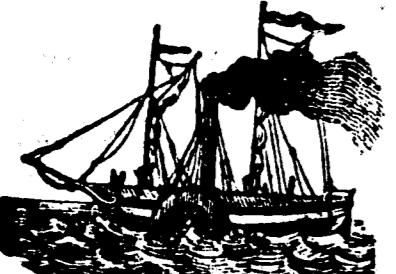
Barterzeugungstinktur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Vortrieb zu erzielen, à Flas. 36 kr. u. 1 fl.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art Zahnschmerz, à Hülse 9 kr. Patentirt in den Kaiserl. franz. Staaten.

Alleiniges Depot bei

Louis Vogt in Backnang.

Für Auswanderer.



Neben sämtlichen Häfen, für die ich Ankörde abschließe, empfehle ich besonders die neue Post-Dampfschiffslinie über Antwerpen nach New-York zu dem billigen Preise à fl. 98. 48 fr. mit Kost und frei ab Mainz unter Garantie gewissenhafter Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten.

Diese Linie ist schon dadurch zu empfehlen, weil die Reisenden gegenüber schönsten und bequemsten ist.

Der Bezirks-Agent:
August Seeger in Murrhardt.

Noch kein Mittel

hat sich gegen die Krankheiten der Atemorgane, als: Brust-, Hals- und Lungen-

Weisse Brust-Syrup von H. Leopold & Co. in Breslau.

Derselbe ist in Flaschen à 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. wieder vorrätig bei

J. G. Winter in Bockum.

Über das Gefecht bei Lauberschöfheim am 24. Juli 1866

veröffentlicht das Kriegsministerium jetzt im Staatsanzeiger einen ausführlicheren Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Durch Befehl des Commando's des 8. Armeekorps vom 23. Juli wurde Nachts 1 Uhr die württembergische Division angewiesen, die Stellung auf den Höhen des rechten Ufers der Tauber hinter Bischofsheim zu beziehen und mit ihren Vortruppen die Orte Impfingen und Bischofsheim zu besetzen. In Folge dessen wurde am 24. früh Impfingen durch das 7. Infanterieregiment, 2. Jägerbataillon, 6 Geschütze der 6. leichten Fußbatterie und 1 Schwadron des 1. Reiterregiments Besetzt. Rückwärts des Ortes auf dem rechten Tauberufer standen 2 Geschütze der 6. leichten Fußbatterie und die 1. Schwadron des 1. Reiterregiments. In der Hauptstellung hinter Bischofsheim waren aufgestellt die 1. und 3. Brigade, welche durch das Terrain gegen Einsicht und Feuer des Feindes ziemlich vollständig gedeckt standen. Die preußischen Angaben von 5–6 Bataillonen waren übrigens in der Regel nur je 3 Compagnien im Feuer, die übrigen in der Reserve, von dem Bataillon des 3. Regiments kam nur eine einzige Compagnie zum Schuss. Die preußischen Angaben von 5–6 Bataillonen, die wiederholt zumal angegriffen, sind daher höchst übertrieben. Es waren nur etwa 3, höchstens 4 Bataillone im Gefecht und von diesen nur ein Bruchteil in der eigentlichen Feuerlinie.

Bei dem verheerenden Feuer des besonders entlang des Ufers vollkommen gedeckten stehenden Gegners war es indessen den gegen Bischofsheim vorgesetzten Bataillonen nicht möglich, weitere Fortschritte zu machen und in den Ort selbst einzudringen, dagegen wurden die Versuche des Gegners, über die Linie der Tauber vorzudringen, entschieden zurückgewiesen und eben damit auch die Aufgabe der Division vollständig gelöst. Eine Umgehung der Preußen in Bischofsheim hätte etwa durch die zur Verfügung stehende 4. Division des 8. Armeekorps bewerkstelligt werden können, über welche aber dem württembergischen Commandanten keine Verfügung zustand. Während des Infanteriekampfes war auch die Artillerie mit 2 Geschützen der 6. leichten Fußbatterie in heftigem und erfolgreichem Kampfe mit der Batterie des Feindes begriffen, so daß nach 2½ Stunden Feuer diese zum Schweigen gebracht war. Hierauf wirkten die beiden württembergischen Batterien durch die Beschließung der an der Brücke gelegenen Häuser, sowie des Ortsausgangs gegen das Vordringen des Feindes und fügten demselben durch Feuer auf seine Reserven und den stark besetzten Kirchhof Verluste zu.

In dieser Weise dauerte der Kampf bis gegen 6 Uhr Abends, worauf die 4. Division in die Gefechtslinie einzückte und die erste Division allmälig aus dem Kampfe zurückgezogen und in ihrer Stellung gesammelt wurde. Von da trat die Division vollständig geordnet den Rückzug auf Großrinderfeld an.

Die Stärke der feindlichen Truppen, welche in Bischofsheim selbst ins Gefecht kamen, betrug mindestens 7 Bataillone und 2 bis 2½, Batterien, die Gesamtkräfte der Württembergertheils unmittelbar gegenüberstehenden, teils in der Reserve gehaltenen feindlichen Colonnen aber 22 Bataillone und 6 Batterien mit 2 oder 3 Kavallerie-Regimentern.

Das Gefecht der Truppen der 2. Brigade bei Impfingen bestand wesentlich in einem Artilleriekampf. 6 Geschütze der 6. leichten Fußbatterie kämpften erfolgreich gegen 16 feindliche Geschütze und demonstrierten mehrere derselben, mußten aber schließlich gegenüber der Übermacht aus dem

Feuer gezogen werden. Um halb 8 Uhr zog sich die 2. Brigade ebenfalls nach Großrinderfeld zurück.

Am Schlüsse des Berichts heißt es: „Wenn die Verluste der württembergischen Division bedeutender sind, als die der preußischen Truppen, so trägt hieran allerdings zum Theil die vortheilhaftere Bewaffnung, noch mehr aber der Umstand die Schuld, daß die Preußen in den Häusern von Lauberschöfheim und im Tauberkanal vollkommen deckt sich aufstellen konnten, während das Terrain auf dem diesseitigen Ufer fast gar keinen Schutz bot.“

Verschiedene Nachrichten.

T Stuttgart. Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 9. September die erledigte Amtsnotarstelle in Murrhardt dem Amtsnotar Dinkelacker in Bühlertann zu übertragen geruht.

T Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine königl. Verordnung, nach welcher die Stände des Königreichs auf den 25. September einberufen sind.

Stuttgart den 10. Septbr. Gestern Nachmittag 3 Uhr 40 Min. traf S. Maj. die Königin Olga mittels Extrazugs hier ein und fuhr nach einem Aufenthalt von nur 10 Minuten sogleich nach Friedrichshafen weiter. Hente gehen vier prächtige Rapphengste, welche Kaiser Alexander II. seiner E. Schwester als Geburtstagsgeschenk geschenkt hat, nach Friedrichshafen ab.

T Nachtrag zu der Tagesordnung für die Schwurgerichtssitzung zu Ludwigsburg. Den 17. Sept. Anklagesache gegen Philippine Baier von Heimsheim wegen Ladenschlags.

T Bon der Bodensee gegen den 10. Septbr. Wir haben gegenwärtig einen sehr starken Obstverkehr nach dem Umland. Schönes gutes Obst aus hiesiger Gegend, in etwa 14 Tagen lieferbar, wird bis zu 1 fl. per Etr. oder 3 fl. 18 kr. bis 3 fl. 30 kr. per Etr. bezahlt. Schweizer Obst, welches in ganzen Schiffsladungen ankommt, ist zwar um den vierten Theil billiger, dagegen bis jetzt von ganz geringer Qualität. Da das Thurgau hener keinen besondern Obstsegeln liefert, kommen Sendungen aus der Umgegend von Zürich, Luzern und aus dem Rheintal.

T Aus der Pfalz den 7. Septbr. Mit Einheimen des Hopfens hat man bei uns überall begonnen. Der Ertrag ist sehr befriedigend und fällt viel reicher aus als im vorigen Jahre. Bezüglich der Qualität wäre eine mehr trockene und warme Witterung in letzter Zeit zu wünschen gewesen; doch sind die Dolden gesund und würzig. Käufe sind schon mehrere abgeschlossen worden; es wurden 80–85 fl. per Etr. gezahlt, durchschnittlich 10 fl. weniger als im Herbst des vorigen Jahres, was wohl in dem viel reichen Ertrag seinen Grund haben mag. Auch hat der Anbau des Hopfens in der Pfalz in Umfang sehr zugewonnen, da er sich in den letzten Jahren vortheilhaft erwies als der des Tabaks.

München, 10. Sept. Dem Vernehmen nach wird Graf Bismarck den Hausorden des heil. Huberius, Bayerns höchsten Orden, erhalten.

Wien den 8. Septbr. Wie die R. Fr. Presse verneint, soll der König von Sachsen an Preußen das Besitzungsrecht in der Elbefestung Königstein zugestanden haben. — Die Debatte erfährt, der König von Sachsen wolle zu Gunsten seines Sohnes abdanken.

Wien den 10. Septbr. Ein Erlass des Finanzministeriums hebt alle anläßlich des letzten Kriegs ergangenen Ausfuhr- u. Durchfuhrverbote, auch die gegen Italien, auf.

Frankfurt den 7. Septbr. Man scheint von Seiten Preußens mit der Errichtung einer Filiale der preußischen Bank an hiesigem Platze ungefähr vorgehen zu wollen. Zur Betreibung dieser Angelegenheit befindet sich der Chef des genannten Instituts, Dr. v. Degen, seit gestern in unserer Stadt und hat sich bereits mit den Spitäler der hiesigen Haute finance ins Einvernehmen gesetzt. — In maßgebenden Kreisen geht man mit dem Plan um, hier eine Universität zu errichten.

Kassel den 5. Septbr. Die preußische Bank in Berlin beabsichtigt, hier eine Filialbank zu gründen, deren Wirkungskreis sich auf die dermalige Provinz Niederhessen, die Grafschaft Schaumburg, die Herrschaft Schmalkalden und das Fürstenthum Göttingen, beziehungsweise die Stadt Münden, erstrecken soll. Bereits befindet sich einer der Hauptbankdirektoren, Geheimer-Oberfinanzrat Degen, hier, um die Vorbereitungen zu treffen. Im Ministerialgebäude des Innern fand eine Versammlung hiesiger Fabrikanten, Großhändler und Bankiers statt, welcher die Frage vorgelegt ward, ob ein Bedürfnis zur Errichtung eines Bankinstituts hier bestehet, was einstimmig von den Anwesenden bejaht wurde. Man ging sodann zur Besprechung der geeigneten Lokalität hierzu über, die schließlich dahin führte, daß vorläufig, bis ein entsprechendes Bankgebäude hergerichtet sei werde, das dermalige Gebäude des Kriegsministeriums zu benutzen in Aussicht genommen wurde.

Celle (Hannover) den 6. Septbr. Gestern und vorgestern ist den Unteroffizieren und Soldaten, welche sich in der Schlacht bei Langensalza durch tapferes Benehmen ausgezeichnet haben, eine Gratifikation, und zwar Unteroffizieren 2 Dör, Soldaten 1 Dör gewährt worden. Den Betreffenden ist dieses Geld hier durch den Regimentsquartiermeister gestern ausbezahlt worden.

Tirschenreuth legte ein preußischer Landwehrsoldat eine besondere Frendlichkeit mit den Kindern seines Quartiergebers an den Tag. Er bat zuletzt auch, eines der Kinder bei ihm schlafen zu lassen. Morgens erschien weder der Soldat noch das Kind. Als man nachsah, fand man das Kind ruhig schlafend in den Armen des Preußen, dieser aber war tot. Die Seirung stellte gebrochenes Herz heraus; der Mann hatte in der Heimath sieben Kinder! (R. A.)

T Das die Theilnahme für die Mainline und die an derselben befindlichen Städte keine besonders neue ist, beweist eine Denkmünze aus dem Jahre 1759. Dieselbe trägt auf der einen Seite das Porträt Friedericks des Großen und auf der anderen folgende Inschrift:

„Rünenberg und Frankfurt will ich's denken,
Bayreuth und Anspach will ich's schenken,
Bamberg und Würzburg will ich's weisen,
Das ich bin der König von Preußen.“

Swyz den 5. Septbr. Heute ist wieder ein Engländer das Opfer seiner Tollkühnheit geworden. Heinrich Telbin, der Sohn eines berühmten Malers in London, hielt sich seit 14 Tagen in Brunnen auf und beschäftigte sich mit Malerei. Heute begab er sich auf die Waissluh, um eine Skizze des Uli Rothstockes anzufertigen. Die Waissluh ist jene Felswand, welche, wie aus gehauenen Quadern ausgeführt, dem Grüttli gegenüber senkrecht aus dem See emporsteckt, und über die in fühlbare Punkte derselben, außerhalb der Brüstung, und kaum einen halben Fuß vom Abgrunde entfernt, nahm Telbin auf einem dreieinigen Tabouret Platz und begann seine Arbeit. Kaum niedergesessen, erhob er sich, wollte sich wieder niederlassen, verfehlte den Sitz, schaute und stürzte über die 163' hohe Fels in die Tiefe des Sees hinab. Felsenkräuter, die den Rand der Felswand bedecken, und an die er sich anzuklammern suchte, gewährten ihm keine Stütze, die Schwere des Oberleibes überzog, und so fiel er kopfüber in den See. Straßenarbeiter, die in einiger Entfernung die Katastrophe sahen, eilten herbei, erschienen aber leider zu spät. Bis zur Stunde ist der Unglücks trog aller Anstrengungen noch nicht aufgefunden worden.

T (Fruthenthal) Wer in den letzten Wochen mit Aufmerksamkeit die Nachrichten öffentlicher Blätter über den Verlauf der Fruchtmarkte verfolgte, dem kann es nicht entgangen sein, daß sich überall in den Preisen eine steigende Tendenz zeigte. Namentlich waren es Waizen und Roggen, die sich einer wesentlichen Erhöhung erfreuten, besonders auf den süd- und südwestdeutschen Märkten die

von französischen Händlern stark besucht waren. Wenn es auch nicht verkauft werden darf, das in Folge des zur Neige gehenden Krieges eine vermehrte Speculationslust sich fand, so fällt doch auch fast überall die Getreide-Ernte geringer aus als es erwartet wurde und überdies wurde sie sehr durch ungünstige Witterung beeinträchtigt. Die Zufuhr an den Märkten ist deshalb im Ganzen gering, die Nachfrage aber groß. Auch für Gerste, namentlich für gute Malzgerste zeigen sich die Preise immer noch steigend. Am meisten sind die Preise für Rebs in Stuttgart erheblich gestiegen. Einzelne Speculanter haben bereits gute Geschäfte gemacht. Hülsenfrüchte waren bisher weniger begehrt, doch dürfte im Hinblick auf den allgemein geringen Ausfall von Erbsen und Linsen anzunehmen sein, daß auch hierfür bald bessere Preise zu erzielen sein werden.

In Stuttgart erscheint:

Süddeutsches Sonntagsblatt.

Gedruckt von Dr. Johannes Gehr.

Abonnementspreis in Stuttgart monatlich 12 kr., durch die Buchhandlungen und Postämter bezogen vierteljährlich 40 kr., unter Kreuzband 45 kr.

Auf Grund der Reformation, die ein Segen geworden ist für die Katholiken nicht minder als für die Protestanten, sucht das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ für deutsche Bildung zu wirken und in der Literatur und Zeitgeschichte zu orientieren. Außer einem gewählten unterhaltenden Theil bringt es fortwährend Artikel von allgemeinem Interesse, läßt keine bedeutende literarische Erscheinung unberichtet und nimmt von jedem Fortschritt auf dem großen Gebiete menschlichen Strebens und Schaffens Notiz.

Von Urtheilen über das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ führen wir hier nur folgende an:

„Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Schwaben“ schreibt:

„Das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ unterscheidet sich von ähnlichen Zeitschriften, die einer massenhaften Abonnentenzahl zu lieb gerade die wichtigsten Bildungsfragen umgehen und den Lesern weder Ernst des Denkens, noch Streben nach Wahrheit zutrauen, dadurch, daß es seine Ausgabe auf durchaus bestimmte Weise faßt, daß es Charakter hat und für charaktervolle Bildung zu wirken strebt. Die deutsche Bildung ist nicht denkbar ohne die Reformation, die ihr Leben immer reicher und fruchtbarer entfaltet hat in unserer Literatur und Philosophie, in Schule und Haus, und die ein Segen geworden ist für Katholiken nicht minder als für Protestant. Von dieser Wahrheit geht das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ aus, das sich durch die Mannigfaltigkeit seines Inhalts, durch würdevolle, allgemein verständliche Sprache für jedermann von gesundem Urtheil empfiehlt.“ Der „Beobachter“ lenkt die Aufmerksamkeit aller Verjenigen auf das „Süddeutsche Sonntagsblatt“, „welchen die Beschäftigung mit den Bildungsfragen unserer Zeit ein Weg zum Ziele ihrer Menschenbestimmung ist.“

Ferner veröffentlicht der „Beobachter“ in Nr. 4 des laufenden Jahrgangs folgende Verse, das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ betreffend:

„Es braucht der wahre Gottesglauben

„Um die Vernunft in nichts zu rauben,

Und wer Vernunft beim Glauben hat,

Der lese dieses Sonntagsblatt.“

Im „Schwäbischen Merkur“ läßt sich ein aufmerksamer Leser folgendermaßen über das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ vernehmen:

„In einer Zeit, wie die unsrige, wo von der einen Seite kirchlicher Zeloismus und confessionelle Unzulässigkeit die Geister trennen, von der andern religiöser Indifferenz und gänzliches Versunkensein in die materiellen Tagesinteressen unter der Mehrzahl der „Gebildeten“ immer weiter um sich greift, während zugleich die meisten unserer Unterhaltungsblätter, statt diesem entmannenden Geiste entgegenzutreten, aus Charakterlosigkeit oder um

des äußeren Vortheils willen ihm schmeicheln und zum Munde reden: in einer solchen Zeit verdient es den Dank und die wirksame Unterstützung eines jeden Einsichtigen und Wohlwollenden, wenn er unter unsern Unterhaltungsblättern einzelne Ausnahmen findet, Ausnahmen zugleich, welche mit Absicht und in beharrlicher Ausdauer den entgegengesetzten Weg einschlagen. Unbedenklich können wir zu diesen Ausnahmen das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ rechnen, welches Herr Dr. J. Gehr seit zwei Jahren in Stuttgart erscheinen läßt. Seit dieser Zeit erfreut es sich immer steigender Teilnahme in Schwaben und in den benachbarten Ländern Süddeutschlands, so daß sein Bestehen gesichert scheint. Nicht deshalb geschieht es also, daß wir das Wort zu seiner nachdrücklichen Empfehlung ergreifen, sondern aus dem allgemeinen Grunde, weil wir wünschen, daß seine Wirkung in immer weitere Kreise dringe, namentlich auch zu denen, welchen eigentlich gelehrt Bildung fremd ist, und die dennoch in jedem Gebiet der Forschung von den wichtigsten allgemein menschlichen Ergebnissen derselben Kunde erhalten sollten. Dazu bietet nach unserer vollen Überzeugung das Sonntagsblatt sich als geeignetes Organ. Unterhaltend, belehrend, aufklärend im besten Sinne, bringt es nur gesunde und wohlgewählte geistige Nahrung. Religiöser Ernst bei voller Toleranz gegen alle Religionsformen ist zugleich die erfreulichste Seite des in ihm herrschenden Geistes!“

Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“:

„Die uns vorliegenden Nummern des hier erscheinenden „Süddeutschen Sonntagsblattes“ sind geeignet, lebhafte Sympathien für dieses junge Unternehmen einzuflößen. Der Inhalt ist offenbar auf ein ernstes, denkendes Publikum berechnet und bietet besonders für gebildete Frauen und Männer eine außerst passende und anregende Lektüre.“

Die „Badische Landes-Zeitung“ schreibt:

„Es gehört das kleine und wohlfeile Sonntagsblättchen zu dem Besten seines Zeichens. Unterhaltend, belehrend, aufklärend, erfrischend wirkt das Sonntagsblatt auf seine Leser. Größere Erzählungen suchen den Leser durch geistvolle Schilderungen meist von sozialen Zuständen und Seelenkämpfen des Tages zu unterhalten und aufzuklären; Literaturberichte besprechen die neuesten Erscheinungen der schönen Wissenschaften; „Notizen“ schildern die hervortretenden Ereignisse des Tages. Religiöser Sinn bei voller durchgreifender Toleranz gegen alle Religionsformen, und ebenso volle und durchgreifende Bekämpfung aller unberechtigten Anmaßungen im Namen der Religion zeichnen das Blatt vor sehr vielen andern aus.“

Hall. Naturalienpreise vom 8. Septbr. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste
1 Centner Kernen ..	fl. 7 24	fl. 7 9	fl. 6 51
" Gemischt ..	5 18	5 17	5 15
" Roggen ..	5 45	5 1	5 —
" Gerste ..	4 30	4 30	4 30
" Haber ..	3 58	3 43	3 18
" Erbsen ..	—	—	—

Gold-Gäuris.

Pistolen ..	9 fl. 41—43 fl.
Br. Friedrichsdor ..	9 fl. 57—58 fl.
20 Frankenstück ..	9 fl. 23½—24½ fl.
Rand-Dukaten ..	5 fl. 31 fl.
Groß. 10 fl. Stücke ..	9 fl. 46 fl.
Engl. Sovereigns ..	11 fl. 48—52 fl.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

1866.

Nr. 111.

Samstag den 15. September

Bac n a n g.

Auswanderung.

Die ledige Gottliebin Gräu von Sauerhöfe, G.-Bez. Murrhardt, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, vermag aber nicht die vorschriftsmäßige Bürgschaft zu leisten. Dieses Auswanderungsvorhaben wird daher mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an die Auswanderungslustige binnen der Frist von

10 Tage u.

Bedacht zu nehmen haben, widerigenfalls sie die aus der Unterlassung entpringenden Nachtheile sich selbst zuschreiben hätten.

Den 14. September 1866.
Königl. Oberamt. Drescher.

K. Oberamtsgericht Bac n a n g.

Gläubigervorladung in Gantsachsen.

In nachgenannten Gantsachsen wird die Schuldenliquidation und die geistlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absolventen vorengerechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch christlichen Reiz in dem einen wie in dem andern Halle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verteilung anzureihen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Theodor v. Gemmingen, Hirschwirth und

Kaufmann in Spiegelberg, Samstag den

13. Oktober, Vormittags 9 Uhr, in dem

Rathaus zu Spiegelberg. Ausschluß-

bescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Den 12. September 1866.

K. Oberamtsgericht.

Willmann, Act.

12 Tellbach,

O.-A. Gerichts Cannstatt.

Fahrniß- u. Waaren-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des † Johann Friedrich Wagner, gewes. Tuchmachers hier, wird die vorhandene Fahrniß im Wege des öffentlichen Aufstreiks gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, und zwar je von Morgens 8 Uhr an, am

Montag den 21. September 1866:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bett und Leinwand, Küchen- geschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath;

Den 14. September 1866.

Königl. Oberamt. Drescher.

Die nächsten Gantsachsen wird die Schulden-

liquidation und die geistlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absolventen vorengerechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch christlichen Reiz in dem einen wie in dem andern Halle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verteilung anzureihen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Die nächsten Gantsachsen wird die Schulden-

liquidation und die geistlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absolventen vorengerechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch christlichen Reiz in dem einen wie in dem andern Halle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verteilung anzureihen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Die nächsten Gantsachsen wird die Schulden-

liquidation und die geistlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absolventen vorengerechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch christlichen Reiz in dem einen wie in dem andern Halle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verteilung anzureihen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Die nächsten Gantsachsen wird die Schulden-

liquidation und die geistlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absolventen vorengerechtigten durch vorgetragen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch christlichen Reiz in dem einen wie in dem andern Halle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verteilung anzureihen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsaften bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Eigentumsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lautet die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverkauf vor der Liquidationstagfahrt